



## **Förderprogramm „eea - Hinter der Hofwies, 1. BA“**

### **Vorwort:**

Um eine ökologische Bauweise im Neubaugebiet „Hinter der Hofwies, 1. Bauabschnitt“ zu fördern, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19. September 2012 beschlossen, Bauherren auf den gemeindeeigenen Grundstücken durch fachliche Beratung und bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen auch eine finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen.

### **Fachliche Beratung:**

Im Hinblick darauf, dass die Gemeinde zu Beginn des Jahres ein Energieleitbild beschlossen und sich derzeit in der Zertifizierung zum european energy award befindet, ist eine kostenlose Beratung und Information über eine ökologische Bauweise und deren Einsparpotentiale vor der Planungsphase für sämtliche Kaufwillige/Bauherren von gemeindeeigenen Grundstücken verpflichtend.

Die Energieagentur Kreis Konstanz bietet regelmäßig Infoveranstaltungen an, welche - wie oben ausgeführt - von den Kaufwilligen/Bauherren wahrzunehmen sind. Es steht den Kaufwilligen/Bauherren frei, dessen Planer/Architekten u.a. zum Beratungs- und Informationsgespräch dazu zuzunehmen. Die Gemeinde würde es begrüßen, wenn die Kaufwilligen/Bauherren von den Planern/Architekten bei der Wahrnehmung des Termins unterstützt werden, damit Hinweise und Tipps in der Planungsphase Berücksichtigung finden würden. Die Teilnahme an den Beratungsgesprächen durch die Kaufwilligen/Bauherren wird von der Energieagentur Kreis Konstanz gegenüber der Gemeinde per Email bestätigt.

Die Beratungen erfolgen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. und werden durch Projektmittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie gefördert. Der sonst übliche Eigenanteil wird von der Energieagentur Kreis Konstanz getragen, damit die Beratung im Landkreis Konstanz für die Bürger kostenlos angeboten werden kann.

Die Termine für die oben genannten Beratungsgespräche finden u.a. im Rathaus Gailingen / Kleines Sitzungszimmer statt. Die einzelnen Termine nebst Uhrzeit werden den Kaufwilligen/Bauwilligen von Teamleiter Maik Lehn mitgeteilt.

## **Finanzielle Unterstützung:**

Wie ausgeführt, fördert die Gemeinde eine ökologische Bauweise, in dem Neubauten nach dem „KfW-Effizienzhaus 40“ bzw. „KfW-Effizienzhaus 40 (Passivhaus) mit jeweils 3.000 Euro Rückersatz nach Erstellung des Gebäudes und bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen von der Gemeinde bezuschusst wird.

Die Prüfung der Fördervoraussetzungen und deren Beurteilung wird von der Energieagentur Kreis Konstanz wahrgenommen.

Diese steht den Antragstellern auch für Rückfragen unter

### **Energieagentur Kreis Konstanz gemeinnützige GmbH**

Gerd Burkert Dipl.-Ing.

Fritz-Reichle-Ring 4

78315 Radolfzell

Tel.: 07732 / 939 - 1235,

Fax: 07732 / 939 - 1238,

E-Mail: [g.burkert@energieagentur-kreis-konstanz.de](mailto:g.burkert@energieagentur-kreis-konstanz.de) oder

Website: [www.energieagentur-kreis-konstanz.de](http://www.energieagentur-kreis-konstanz.de)

gerne zur Verfügung

Der formlose Antrag auf Inanspruchnahme des Förderprogramms nebst Einreichung von Unterlagen, Nachweise etc. kann bei der Gemeinde Gailingen am Hochrhein, Hauptstraße 7, 78262 Gailingen am Hochrhein / Teamleiter Maik Lehn abgegeben werden. Die eingereichten Unterlagen werden dann an die Energieagentur Kreis Konstanz zur Fallprüfung weitergeleitet.

Die Kosten für die Prüfung und Beurteilung des Antrags sowie die der Energieagentur Kreis Konstanz entstandenen Aufwendungen, werden von der Gemeinde Gailingen am Hochrhein übernommen.

### **Die o.g. Fördervoraussetzungen beinhalten zusammengefasst:**

(Stand: Oktober 2012)

#### **„KfW-Effizienzhaus 40“**

- der Jahres-Primärenergiebedarf ( $Q_P$ ) beträgt maximal 40 % des Wertes für das Referenzgebäude nach Tabelle 1, Anlage (EnEV 2009)
- der Transmissionswärmeverlust ( $H_T$ ) beträgt maximal 55 % des Wertes für das Referenzgebäude nach Tabelle 1, Anlage (EnEV 2009)

#### **„KfW-Effizienzhaus 40 (Passivhaus)“**

Gefördert werden auch Gebäude, deren Jahres-Primärenergiebedarf ( $Q_P$ ) und Jahres-Heizwärmebedarf ( $Q_H$ ) nach dem Passivhaus Projektierungspaket (PHPP)

nachgewiesen werden. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Jahres-Primärenergiebedarf ( $Q_P$ ) nicht mehr als 30 kWh pro m<sup>2</sup> Gebäudenutzfläche ( $A_N$ ) und der Jahres-Heizwärmebedarf ( $Q_H$ ) nach PHPP nicht mehr als 15 kWh pro m<sup>2</sup> Wohnfläche betragen.

### **Schlussbestimmung:**

Rein informativ wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde auch Alternativ zum o.g. Förderprogramm auch Familien mit Kindern unterstützt und für jedes kindergeldberechtigte Kind einen Abschlag in Höhe von 3.000 Euro auf den Gesamtkaufpreis gewährt.

**Sofern Kaufwillige/Bauherren die Familienförderung in Anspruch nehmen, entbindet dies nicht von der Teilnahme an den Informations- und Beratungsgesprächen durch die Energieagentur Kreis Konstanz.**

### **Inkrafttreten:**

Das Förderprogramm „eea - Hinter der Hofwies, 1. BA“ tritt am 05. November 2012 in Kraft.

Gailingen, 05. November 2012

Brennenstuhl,  
Bürgermeister